

## **BESCHLUSS B-054/2011**

### **Nachhaltiger Siedlungswohnungsbau**

Gremium: Stadtrat

06.04.2011

Der Stadtrat nimmt das Konzept „Nachhaltiger Siedlungswohnungsbau in Chemnitz“ mit der Ermittlung des Flächenbedarfs und der Untersuchung von Flächen- und Standortpotenzialen für den Eigenheimbau gemäß Anlage 3 der Beschlussvorlage zur Kenntnis.

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Aufhebung bzw. Reduzierung der in Anlage 3 Kapitel 10, Tab. 17 für den Siedlungswohnungsbau ausgewiesenen Bebauungsplanverfahren bzw. Flächennutzungsplanflächen zu prüfen und im Ergebnis konkrete Aufhebungsbeschlüsse vorzubereiten.
2. Die Verwaltung wird mit dem Aufbau und der kontinuierlichen Fortschreibung eines öffentlich zugänglichen Baulandkatasters (Internet) zur Mobilisierung von Brachflächen und Baulücken im bebauten Stadtgebiet für den Siedlungswohnungsbau gemäß § 200 Abs. 3 BauGB beauftragt.
3. Das Baudezernat wird beauftragt, zur Steuerung der Eigenheimentwicklung ein kleinräumiges Wohnbauflächenmonitoring mit dem Liegenschaftsamt aufzubauen.